

Vereinbarung

zwischen

der Bruckner GmbH, Unterbränder Straße 6, 78166 Donaueschingen,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Bruckner handelnd unter Befreiung von
den Beschränkungen des § 181 BGB / § 62 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)

nachstehend „Vorhabenträgerin“

der Lorenzenhof Betriebsgesellschaft mbH, Abendgrundweg 25, 78089 Unterkirnach,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Bruckner, handelnd unter Befreiung von
den Beschränkungen des § 181 BGB / § 62 LVwVfG Unterbränder Straße 6,
78166 Donaueschingen,

nachstehend „Lorenzenhof“

und

der Stadt Donaueschingen, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Erik Pauly

nachstehend „Stadt“

Vorbemerkungen:

Die Vorhabenträgerin plant im Bereich des Bebauungsplanes „Sennhof“, Donaueschingen die bauliche Erschließung und anschließende Vermarktung der vom Bebauungsplan „Sennhof“ umfassten Grundstücksflächen. Voraussetzung für diese Maßnahme ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dieses Planwerk wird einvernehmlich zwischen Stadt und Vorhabenträgerin auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB erstellt. Mit der Planumsetzung muss ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Sennhof“ erfolgen. Wegen fehlender Flächen in Donaueschingen soll der naturschutzrechtliche Ausgleich auf anderer Gemarkung auf Grundstücksflächen von Lorenzenhof erfolgen. Die Umsetzung wird in vorliegender Vereinbarung geregelt.

§ 1

Verpflichtung Vorhabenträgerin

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich gegenüber der Stadt Donaueschingen den im städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sennhof“ geforderten naturschutzrechtlichen Ausgleich auf den Grundstücken von Lorenzenhof, Flst. Nr. 102/2 und 102/5 (Teilflächen) der Gemarkung Unterkirnach und Flst. Nr. 1556 (Teilfläche) der Gemarkung Volkertweiler (Villingen-Schwenningen) dauerhaft und auf eigene Kosten durchzuführen. Auf die Maßnahmenbeschreibung in § 3 wird verwiesen. Die Vorhabenträgerin wird den Lorenzenhof mit der Ausführung der Arbeiten beauftragen.

§ 2

Duldungspflicht Lorenzenhof

Der Lorenzenhof übernimmt im Auftrag der Vorhabenträgerin die Durchführung der in § 3 beschriebenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Er stellt seine Grundstücke für den auf Dauer angelegten naturschutzrechtlichen Ausgleich zur Verfügung.

§ 3

Maßnahmenbeschreibung

I: Lage der Ausgleichsmaßnahme 1

- 1.1 Gemarkung: Unterkirnach
Gewann: Tal
- 1.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Entwicklung eines beidseitigen gewässerbegleitenden Hochstaudensaums an der Kirnach von jeweils ca. 3 m Breite und ca. 200 m Länge
- 1.3 Flurstücks-Nr.: 102/2 und 102/5 (Teilflächen)
- 1.4 Länge der Hochstaudensäume: jeweils ca. 200 m
- 1.5 Übersichtslageplan/Luftbild siehe Anlage Nr. 1
- 1.6 Flurkartenausschnitt/Luftbild siehe Anlage Nr. 2

2. Beschreibung und Durchführung der Maßnahme

- 2.1 Maßnahmenbeschreibung und Dokumentation des Ausgangszustandes der Fläche:

Bestand:

Die Flurstücke 102 und 102/2 bestehen derzeit aus einer artenarmen Fettwiese mittlerer Standorte und werden beweidet.

Entwicklung Hochstaudenflur (2 x 200 m x 3 m = 1.200 m²):

Am Nordufer der Kirnach soll sich auf dem Flurstück 102/2 und am Südufer auf Flurstück 102 auf jeweils einer Länge von ca. 200 m eine ca. 3 m breite gewässerbegleitende Hochstaudenflur entwickeln.

Bei einer Beweidung der Flurstücke ist der Bereich an der Kirnach abzuzäunen. Die Fläche ist alle 2 - 3 Jahre zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.

Die Maßnahme dient der Verbesserung des Boden- sowie des Arten- und Biotoppotentials. Positive Auswirkungen auf das Oberflächengewässer sind ebenfalls zu erwarten

- 2.2 Die Ausführung der Maßnahme erfolgt durch:
Lorenzenhof Betriebsgesellschaft bzw. Beauftragte
- 2.3 Beginn der Maßnahme: 2015
- 2.4 Künftig notwendige Pflegemaßnahmen werden ausgeführt durch:
Lorenzenhof Betriebsgesellschaft bzw. Beauftragte
Sofern eine Mahd der Hochstaudenflur erforderlich ist, soll diese alle 2 - 4 Jahre in einem 1 - 2 jährlichen Wechsel zwischen Nord- und Südstreifen erfolgen, d.h. es sollen nicht beide Gewässerrandstreifen gleichzeitig in einem Jahr gemäht werden.



Anlage 1 zum Ökokontoerhebungsbogen Lorenzenhof Betriebsgesellschaft Maßnahme 1 (Unterkirnach):
Lage im Raum (Maßstab ca. 1:2.500)





Anlage 2 zum Ökokontoerhebungsbogen Lorenzenhof Betriebsgesellschaft Maßnahme 1 (Unterkirnach):
Lage im Raum (Maßstab ca. 1:1.000)





II. Lage der Ausgleichsmaßnahme 2

- 1.1 Gemarkung: Volkertweiler (Villingen-Schwenningen)
Gewann: Veigen
- 1.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Grünlandextensivierung und Entwicklung eines gewässerbegleitenden Hochstaudensaums von ca. 3 m Breite und ca. 82 m Länge an dem Graben auf dem Flurstück
- 1.3 Flurstücks-Nr.: 1256 (Teilfläche)
- 1.4 Länge der Hochstaudensäume: jeweils ca. 200 m
- 1.5 Übersichtslageplan/Luftbild siehe Anlage Nr. 1
- 1.6 Flurkartenausschnitt/Luftbild siehe Anlage Nr. 2

2. Beschreibung und Durchführung der Maßnahme

- 2.1 Maßnahmenbeschreibung und Dokumentation des Ausgangszustandes der Fläche:

Bestand:

Auf dem Flurstück 1256 erfolgte bisher intensiver Weidelgrasanbau zur Grünfütter- und Heuproduktion.

Extensivierung der Grünlandnutzung (ehem. Weidelgrasanbau) auf ca. 3.500 m²:

Entwicklungsziel ist eine artenreiche Heuwiese (Magerwiese entsprechend FFH-Lebensraumtyp „magere Flachland - Mähwiese“ in einem günstigen Erhaltungszustand) ist. Hierzu ist zunächst auf eine Düngung zu verzichten. Bei Erreichen des Zieles ist eine gemäßigte Erhaltungsdüngung in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde möglich (z. B. Festmist alle 2 Jahre, Mineraldünger P/K ohne Stickstoff), um ein zu starkes Aushagern zu vermeiden.

Das Erreichen des Entwicklungsziels kann bei Bedarf durch „Nachhilfe“ in Form von bspw. Heumulchsaat nach ca. 2-3 Jahren Aushagerung unterstützt werden.

Die Entwicklung ist durch ein Monitoring zu kontrollieren.

Entwicklung einer Hochstaudenflur (82 m x 3 m = ca. 250 m²):

Ab der nördlichen Böschungsoberkante des Grabens der die südliche Grenze der Extensivierungsfläche bildet soll sich auf dem auf einer Länge von ca. 82 m eine ca. 3 m breite gewässerbegleitende Hochstaudenflur entwickeln.

Bei einer Beweidung ist der Bereich abzuzäunen. Die Fläche ist alle 2 - 3 Jahre zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.

- 2.2 Die Ausführung der Maßnahme erfolgt durch:
Lorenzenhof Betriebsgesellschaft bzw. Beauftragte
- 2.3 Beginn der Maßnahme: 2015
- 2.4 Künftig notwendige Pflegemaßnahmen werden ausgeführt durch:
Lorenzenhof Betriebsgesellschaft bzw. Beauftragte



Anlage 1 zum Ökokontoerhebungsbogen Lorenzenhof Betriebsgesellschaft Maßnahme 2 (VS - Volkertweiler):

Lage im Raum (Maßstab ca. 1:2.500)





Anlage 2 zum Ökokontoerhebungsbogen Lorenzenhof Betriebsgesellschaft Maßnahme 2 (Unterkirnach):
Lage im Raum (Maßstab ca. 1:1.000)





§ 4 Unwirksamkeit

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmung nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Zweck und Sinn des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 5 Kosten des Vertrages

Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages und seines Vollzugs im Grundbuch trägt die Vorhabenträgerin

§ 6 Grundbuchantrag

Der Grundstückseigentümer bewilligt und die Berechtigten beantragen hiermit die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch von Unterkirnach Blatt Nr. und Volkertsweiler (Villingen-Schwenningen) Blatt Nr. mit der in § 2 enthaltenen Bestimmung zu Gunsten der Berechtigten und zu Lasten der Grundstücke

- a) Flst. Nr. 102/2 und 102/5 Gemarkung Unterkirnach und
- b) Flst. Nr. 1256 der Gemarkung Volkertsweiler (Villingen-Schwenningen)

§ 7 Form, Ausfertigung

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Dieser Vertrag wird 4-fach ausgefertigt. Je eine Fertigung erhalten die Beteiligten Lorenzenhof und Vorhabenträgerin. Die Stadt erhält zwei Ausfertigungen

Donaueschingen, den

Für die Stadt

Für die Vorhabenträgerin

Für den Lorenzenhof

Erik Pauly

Jürgen Bruckner

Jürgen Bruckner